

Von: Gruber, Thomas (ADBV A) Thomas.Gruber@adbv-a.bayern.de
Betreff: 2025-04-08_ADBV_Stellung_BP-Schoener_Mann--FNP7 - Adelsried E250402-2158--4Abs1
Datum: 8. April 2025 um 08:19
An: info@godts.de
Kopie: Poststelle (ADBV A) poststelle@adbv-a.bayern.de

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg
Augsburg, 08.04.2025
Gz.: VM 2323 - Bauleitplaene - Adelsried

Gemeinde Adelsried

- Aufstellung Bebauungsplan "Schöner Mann" und
- 7. Änderung Flächennutzungsplan
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Augsburg wahrzunehmenden Interessen werden durch die Planung zu dem im Betreff genannten Verfahren nicht berührt.

Das ADBV Augsburg hat darum keine Einwendungen gegen die Planungen.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

- Sonderung:

Darüber hinaus darf ich Sie in dem vorliegenden Fall auf die Möglichkeit zur Durchführung einer **Sonderung** hinweisen. Die Sonderung führt i.d.R. auf schnellem Weg zu bebaubaren und veräußerbaren Flurstücken. Im Interesse der effizienten Durchführung großflächiger Siedlungs- und Baumaßnahmen kann das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Augsburg noch vor der amtlichen Vermessung und Abmarkung eine Zerlegung nach Plan durchführen, d.h. mittels vorausberechneter Festlegungsmaße der Grenzpunkte neue Flurstücke bilden und über Fortführungsnachweise in das Grundbuch eintragen lassen. Private Vermessungsbüros mit ausreichender Qualifizierung ("verantwortlicher Sachverständiger für Vermessung") sorgen im Rahmen der begleitenden Projektbetreuung für einen ordnungsgemäßen und lückenlosen Ausbau gemäß den Planungsgrenzen und somit für eine Vermeidung nachträglicher Grenzkorrekturen. Dieses Verfahren wird als „Sonderung“ bezeichnet. Falls bei dem vorliegenden Projekt grundsätzliches Interesse an der Durchführung einer Sonderung besteht, setzen Sie sich bitte mit dem ADBV Augsburg in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gruber

Leitender Vermessungsdirektor
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg
Fronhof 12, 86152 Augsburg
Adressansicht im BayernAtlas: <https://v.bayern.de/2SxVb>

Telefon: +49 (821) 242290 550
E-Mail: <mailto:Thomas.Gruber@adbv-a.bayern.de>
Internet: <https://www.adbv-augsburg.de/>
Datenschutz: <https://www.adbv-augsburg.de/datenschutz-adbv.html>

Instagram: <https://www.instagram.com/ldbv.bayern>
Besuchen Sie uns auch auf unserer Karrierewebsite www.bayern-insider.de

Interne Hinweise:

- S < 3cm
- B = 28, Straßenerschließung gegeben
- BB >500 Mbit/s Download (umliegende Flst.)

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: E250402-2158--4Abs1--BP-Schoener_Mann--FNP7

Datum: Wed, 2 Apr 2025 21:58:10 +0200

Von: Joost Godts <info@godts.de>

Betreff: Gemeinde Adelsried, Bebauungsplan „Schöner Mann“ sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Hier: Beteiligung am Verfahren nach §4 Abs.1 BauGB

Anlagen: Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.03.2025; dazugehörige
Beteiligungformulare, Baugrunduntersuchung

Sehr geehrte Beteiligte,

der Gemeinderat Adelsried hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schöner Mann“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Der Gemeinderat Adelsried hat in der Sitzung vom 25.03.2025 den Vorentwürfen der vorgenannten Bauleitpläne zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der nachfolgenden Auslegungsfrist zu beteiligen.

Im Auftrag der Gemeinde Adelsried führen wir die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025 durch. Mit dieser E-Mail erhalten Sie die Unterlagen im pdf-Format.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **16.05.2025** als digitales Dokument an die E-Mail-Anschrift <info@godts.de> zu senden. Erhalten wir innerhalb dieser Frist keine Äußerung, dürfen wir davon ausgehen, dass gegen die betreffende/n Planung/Unterlagen keine Einwände vorgebracht werden und damit Einverständnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Joost Godts

.....
PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift: Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries
Telefon: 07362-9205-17 Fax:-18 Handy: 0170-2735385
Zweigstelle/Donau-Ries: Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung-Landschaftsplanung-Umweltplanung-Freianlagenplanung

.....

Wir haben die E-Mail beim Ausgang auf Viren geprüft. Wir raten jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle. Eine Haftung für Virenfreiheit schließen wir aus.

BP-Schoener_Mann-250325b.pdf

7,4 MB



Adelsried-FNP-7AE-250325b.pdf

5,2 MB



Formular--BP-Schoener_Mann-4Abs1.pdf

87 KB



Formular--Adelsried-FNP-7AE-4Abs1.pdf

85 KB



Baugrunduntersuchung-250310.pdf

